

Entgeltordnung für die Benutzung des Sportlerheims, des Sportplatzes, der Turnhalle sowie von Räumlichkeiten in der Grundschule Ahlbeck

vom 30.01.2014¹

Für die Benutzung der **Turnhalle und von Räumlichkeiten in der Grundschule Ahlbeck** wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird pro angefangene Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Für die Benutzung des **Sportplatzes/Festplatzes** wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird pro Tag auf

50,00 € zuzüglich Nebenkosten

festgesetzt.

Für die Benutzung des **Sportlerheims** wird von der Gemeinde Ahlbeck ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

Das Nutzungsentgelt wird für Vereine pro Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Das Nutzungsentgelt wird für die private Nutzung bis zu 3 Stunden pro Stunde auf

10,00 €

festgesetzt.

Das Nutzungsentgelt wird für private Nutzung über 3 Stunden auf

100,00 € zuzüglich einer Kautions von 100,00 €

festgesetzt.

Die Vergabe von Benutzungszeiten erfolgt nach schriftlicher Antragstellung durch den Bürgermeister.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 04.03.2014